

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Euro	Euro	Euro	Euro

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	688.000,00	20.311.300,00	20.999.300,00
die Ausgaben	688.000,00	20.311.300,00	20.999.300,00

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	351.100,00	2.166.800,00	2.517.900,00
die Ausgaben	351.100,00	2.166.800,00	2.517.900,00

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 303.300,00 Euro auf 252.600,00 Euro
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 80,04 Stellen auf 82,03 Stellen

L. S.

gez. Thomas Keller  
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

L. S.

Ausgefertigt:  
Ratekau, den 14.06.2013

gez. Thomas Keller  
Bürgermeister